



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 30.09.2015
Sitzungsnummer	StvV/037/2015
Sitzungsbeginn	18:35 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt Herr Prof. Hans-Werner Hahn, Aßlar-Berghausen, einen Vortrag zum Thema „175 Jahre Stadtverordnetenversammlung Wetzlar“. StvV Volk sprach Herrn Hahn für alle Anwesenden seinen Dank aus.

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV Volk eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

FrkV Kratkay beantragte, **TOP 15** (WIR - Wetzlarer Interkultureller Rat) von der Tagesordnung abzusetzen und für die Sitzung im Dezember zur Beschlussfassung vorzusehen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit vorgenannter Änderung einstimmig (54.0.0) zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde

Teil I

2 Nachtragshaushalt 2015 Einbringung

- 3** **Verkehrerschließung der Gewerbeansiedlung IKEA in Wetzlar**
Ergebnis der Verkehrsuntersuchungen
Vorlage: 2566/15
- 4** **Bebauungsplan Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung**
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2568/15
- 6** **Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar**
Städtebaulicher Vertrag über die verkehrliche Erschließung
Vorlage: 2567/15
- 7** **70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich**
„Am Lahnberg“
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2614/15
- 8** **Bebauungsplan Nr. 297 "Am Lahnberg", ST Wetzlar, 1. Änderung**
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2613/15
- 9** **Aufhebung des Bebauungsplanes Wetzlar Nr. 231 „Zwischen Sophienstraße,**
Waldschmidtstraße, Breite Straße und der Moritz-Budge-Straße“
- Aufhebungsbeschluss -
Vorlage: 2598/15
- 10** **Bebauungsplan Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“, 4. Änderung**
Einleitungsbeschluss
Vorlage: 2599/15
- 11** **Ausbau Beethovenstraße / Mozartstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße /**
Frankfurter Straße inklusive Erneuerung der Kanalisation
Vorlage: 2615/15
- 12** **Ausbau "Wahlheimer Weg" inklusive Erneuerung der Kanalisation**
Vorlage: 2616/15
- 13.1** **ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)"**
Vorlage: 2561/15
- 13.2** **Bundesprogramm "BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier"**
Vorlage: 2517/15
- 14** **Errichtung eines Schülerhauses an der Geschwister-Scholl-Schule**
in Niedergirmes im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"
Vorlage: 2575/15
- 15** **WIR - Wetzlarer Interkultureller Rat**
Vorlage: 2471/15
- 16** **Wahlen**

- 16.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 2544/15**
- 16.2 Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden
Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 2545/15**
- 16.3 Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Wetzlar-
Steindorf
Vorlage: 2564/15**
- 16.4 Nachbesetzung von stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeaus-
schuss
Vorlage: 2582/15**
- 17 Mitteilungsvorlagen**
- 17.1 Bericht II. Quartal 2015
Vorlage: 2560/15**
- 17.2 Instandsetzung des über die Bahnlinie führenden Brückenbauwerkes
im Zuge der OD L3376 Wetzlar
Vorlage: 2610/15**
- 17.3 Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der an-
grenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladminganlage
- Budgetanpassung im Zuge der Planungs- und Ausschreibungsphase -
Vorlage: 2611/15**
- 17.4 Umgestaltung Schulhof der Geschwister-Scholl-Schule in 35576 Wetzlar-
Niedergirmes im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"
Vorlage: 2515/15**
- 17.5 Bericht des Jugendamtes der Stadt Wetzlar 2010 - 2013
Vorlage: 2583/15**
- 17.6 Jahresbericht 2014 des Wohnhilfebüros
Vorlage: 2606/15**

Teil II

- 23 Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2631/15 - III/79
vom : 07.09.2015
Fragesteller : FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion (i.V.f. Stv. Schneiderat)

FrkV A l t e n h e i m e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen, meine Herren,

in verschiedenen Bereichen der Stadt melden Bürgerinnen und Bürger, dass sie Ratten gesehen hätten. Es handelt sich hierbei nicht um ein engeres Gebiet, das man ausmachen und dann gezielt gegen die Ratten vorgehen könnte. Vor allem in Bereichen unserer Bäche und Flüsse sind die Ratten gesichtet worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: Was wurde früher unternommen, um Rattenbefall zu bekämpfen und wie wird aktuell in dieser Problematik verfahren?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Herr Altenheimer,

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Vorab ist zu sagen, dass bei eingehenden Meldungen über Ratten zwischen Rattenbefall auf privaten Grundstücken und Rattenbefall auf städtischen Grundstücken/ städtischem Eigentum unterschieden werden muss.

Bei einem Rattenbefall auf einem privaten Grundstück ist der jeweilige Eigentümer gemäß Schädlingsbekämpfungsverordnung verpflichtet, entsprechende Maßnahmen unverzüglich durchzuführen. Kommt der Eigentümer der Schädlingsbekämpfung nicht nach, wird durch das Ordnungsamt die Schädlingsbekämpfung angeordnet. Sofern auch daraufhin keine Schädlingsbekämpfung durchgeführt wird, ist die Ersatzvorkehrung anzuordnen und entsprechend durchzuführen. Es wird jedoch neben der privat durchzuführenden Schädlingsbekämpfung auf dem privaten Grundstück grundsätzlich auch das städtische Kanalwerk durch das Ordnungsamt beauftragt, im an die Grundstücke angeschlossenen Kanal eine Schädlingsbekämpfung durchzuführen.

Bei einem Rattenbefall auf einem städtischen Grundstück bzw. auf städtischem Eigentum wird unverzüglich das städtische Kanalwerk sowie ein Schädlingsbekämpfer zwecks Schädlingsbekämpfung kontaktiert und beauftragt. Bei Meldungen von Ratten, welche offensichtlich aus dem Kanal kommen, wird nur das Kanalwerk mit der Schädlingsbekämpfung beauftragt. Seitens des Kanalwerkes werden zeitnah Köder in einem bestimmten Radius um den Ort des Rattenbefalls ausgelegt. Eine Kontrolle der ausgelegten Köder erfolgt dann ebenfalls durch das Kanalwerk. Gegebenenfalls werden auch ein weiteres Mal vor

Ort Köder ausgelegt. Diese Köder haben dann zur Folge, dass die Ratten letztlich eingehen, wenn sie davon fressen.

Die oben beschriebene Vorgehensweise wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführt. Also es gibt hier keine Änderungen in der Verfahrensweise gegenüber früheren Jahren.“

Frage Nr. : 2634/15 - III/80
vom : 10.09.2015
Fragesteller : Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion

Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sachverhaltsvorbemerkung:

Der Magistrat hat vor kurzem für die Angestellten und Beamten der Stadt Wetzlar einen ‚Sommer-Dresscode‘ erlassen. Dort findet sich u. a. unter der Überschrift ‚Bikini‘ eine detaillierte Anweisung, welche Art von Unterwäsche weibliche Angestellte im Dienst zu tragen haben und welche nicht. Im Wortlaut heißt es dort:

‚Morgens haben Sie noch schnell den Bikini unter die Bluse angezogen, um abends noch ins Freibad zu hüpfen. Beachten Sie hierbei allerdings, dass man Ihnen nicht ansehen sollte, dass Sie statt des BH’s einen Bikini tragen. Deswegen sollte dieser ohne auffallende Muster sein, die unter Umständen durchschimmern. Auf keinen Fall sollten die Schnüre am Kragen Ihrer Bluse herausragen.‘

Jetzt frage ich den Magistrat: Welche besonderen Vorkommnisse bzw. konkreten Beschwerden von Kunden haben den Magistrat veranlasst, diesen, sogar die Kleiderordnung der Bundeswehr übertreffenden, Dresscode zu erlassen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Breidsprecher,

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Das Thema ‚Bekleidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sommermonaten‘ war in diesem Jahr, wie auch in den letzten Jahren, Bestandteil der Monatsgespräche zwischen Dienststellenleitung und Personalrat. Ausgangspunkt war der Wunsch einzelner männlicher Mitarbeiter, in kurzen Hosen den Rathausdienst versehen zu können. Dies wurde von der Dienststellenleitung abgelehnt. Vor diesem Hintergrund bestand Übereinstimmung, im Intranet einige allgemeine Hinweise zum Thema ‚Angemessene Bekleidung‘ zu veröffentlichen, um das eigene ‚Kleidungs-verhalten‘ während der Sommermonate im Hinblick auf den Kontakt zu Kundinnen und Kunden und als Dienstleister zu reflektieren.

Bei dieser Veröffentlichung handelte es sich lediglich um einen Auszug aus den anerkannten Knigge-Bekleidungsempfehlungen und nicht um eine verwaltungsinterne Regelung im Sinne der AGA. Ein Beschluss des Magistrats lag dieser Veröffentlichung nicht zugrunde. Vor diesem Hintergrund lautete der Begleittext im Intranet, also nur dem Netz, das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich ist, auch wie folgt:

„Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
aus gegebenem Anlass wurde das Thema ‚Sommer-Dresscode‘ im letzten Monatsgespräch zwischen dem Personalrat und der Dienststelle erörtert. Aus diesem Grund haben wir, in Absprache mit dem Personalrat, einige Informationen zu diesem Thema für Sie zusammengestellt und möchten Sie bitten, sich diesbezüglich selbst zu reflektieren. Ihr Personal- und Organisationsamt‘. Das war der Hintergrund des gesamten Vorgangs.“

Frage Nr. : 2646/15 - III/81
vom : 24.09.2015
Fragesteller : FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Nächste Frage schließt sich ja nahtlos an Bekleidung im Freibad an. Ohne, dass ich das vorher gewusst hätte. Beginne mit folgender Vorbemerkung:

In einem Leserbrief vom 22.08.2015 kritisiert die Bürgerinitiative die neue Beschilderung des Freibades. Das neue Schild sei ‚genauso unauffällig wie das alte‘, die Stadt verwende ‚helle Schrift auf hellem Untergrund‘, das Schild sei ein ‚Flop‘. Zeitgleich wirbt die Stadt Wetzlar im Sommer auf den Freistemplern ihrer städtischen Briefe für das Europabad, nicht aber für das Freibad Domblick.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Welches Konzept verfolgt der Magistrat, um die Nutzung der Freibades Domblick zu bewerben und wie bezieht der Magistrat dabei die Bürgerinitiative ein? Danke sehr.“

Bgm. W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Dr. Büger,

Die Werbung für das Freibad erstreckte sich auch im Jahr 2015, wie in den Vorjahren, nicht ausschließlich auf das Hinweisschild am Karl-Kellner-Ring. So wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ich erinnere an das Mitternachtsschwimmen, das beworben wurde. Ich erinnere an die Schaltung von Anzeigen in Publikationsorganen; an die Zurverfügungstellung von Freikarten für Kinder- und Tagesstätten, die wir da im Rahmen der Kinderolympiade verabreicht haben, oder im Zuge des von der Bürgerinitiative durchgeführten Malwettbewerbs, die Exponate wurden ja hier im Rathaus ausgestellt; über den vergünstigten Eintritt der im Rahmen des Sommerferienprogramms für die Wetzlarer Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt wird und über die Mitgestaltung der Abschlussveranstaltung zum Ende der Badesaison, was ja vor wenigen Tagen stattgefunden hat.

Das Hinweisschild am Freibadeingang Karl-Kellner-Ring wurde in diesem Sommer auf der Grundlage der ursprünglichen farblichen und graphischen Gestaltung, so auch des ansonsten in der Außendarstellung des Bades Verwendung findenden Logos des Domblickbades, erneuert. Und wenn Sie die Kosten möglicherweise nachfragen wollten, 570,- € hat das Ganze gekostet.

Nach Abschluss des Bürgerbeteiligungsverfahrens ‚Freibad(en) in Wetzlar‘ und der Positionierung der Stadtverordnetenversammlung zu dem Ausgang des Jahres 2015 vorzulegenden Bürgergutachten wird erkennbar sein, da es ja momentan ein ergebnisoffener Prozess ist, ob das Bad an diesem Standort und mit welchem Leitthema in Zukunft betrieben werden soll. Auf dieses Leitthema wird im Falle des Freibades dann auch die künftige Werbestrategie aufgebaut werden können. Dieses Leitthema kann auch im Falle einer Sanierung am jetzigen Standort als Ergebnis des Beteiligungsprozesses in den kommenden Jahren mit in die Bewerbung einbezogen werden. Heißt auch ab der nächsten Saison. Darüber hinaus sehe ich keinen Widerspruch für das Sport- und Familienbad ‚Hallenbad Europa‘ auch in dieser Zeit zu werben. Denn die Schließungszeit des ‚Hallenbades Europa‘ erstreckt sich ausschließlich auf die Sommerferien, ansonsten gibt es auch Zeiten in denen beide Bäder parallel betrieben werden.“

Frage Nr. : 2647/15 - III/82
vom : 24.09.2015
Fragesteller : Stv. Droß, SPD-Fraktion

Stv. D r o ß:

„Meine Damen und Herren,

erst die Vorbemerkung:

Im Zuge der unterwasserarchäologischen Untersuchungen in der Lahn im Gemarkungsbereich Würzberg, das ist unterhalb der Autobahnbrücke der A 45, wurde bereits vor ca. 1,5 Jahren von der Tauchgruppe der Universität Marburg festgestellt, dass sich am Flussgrund ein Autowrack (BMW-Cabrio) befindet. Dieser Sachverhalt wurde damals nach Angabe der Tauchgruppe dem Umweltamt der Stadt Wetzlar sowie der Wasserschutzpolizei gemeldet. Bei geringem Wasserstand stellt das Wrack auch eine Gefahr für Kanuten und insbesondere auch für Schwimmer dar. Die Bergung der Wracks ist bislang nicht erfolgt.

Ich frage den Magistrat: Wer ist für die Bergung des Wracks zuständig und weshalb ist diese bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgt?“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Droß, Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz (WSA) hatte in einem gemeinsamen Gespräch im Dezember 2014 mit Dez. IV, also mir, und Amt 39 für das Bergen des Fahrzeuges aus dem Gewässer seine Verantwortung als Unterhaltungspflichtige der Bundeswasserstraße Lahn bestätigt. Das Wasser- und Schifffahrtsamt sah bisher keine Notwendigkeit, das Wrack aus verkehrstechnischer Sicht aus der Lahn zu bergen, da es nach seiner Einschätzung keine Abflussbehinderung darstellt. Nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde (UWB) liegt auch kein Nachweis eines wasserwirtschaftlichen Gefährdungspotentials vor, so dass die UWB keinen Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr sieht.

Da im Amt für Umwelt und Naturschutz bereits zahlreiche Kontakte und Gespräche mit verschiedenen Stellen, u.a. der UWB beim Lahn- Dill- Kreis, dem RP Gießen, der Wasserschutzpolizei, dem WSA sowie der DLRG, stattgefunden hatten, hatte Amt 39 in dem Gespräch aus Praktikabilitätsgründen die Vorbereitung und Durchführung der Bergung auf Wunsch und auf Kosten des WSA angeboten.

Die eingehenden Prüfung des Sachverhaltes zur Vorbereitung und Durchführung der Bergung hat zwischenzeitlich ergeben, dass hierzu seitens der Stadt Wetzlar unverhältnismäßig hoher Aufwand betrieben werden müsste, der insbesondere vor dem Hintergrund der doch sehr zweifelhaften, möglichen Zuständigkeit der Stadt Wetzlar nicht gerechtfertigt erscheint. Die Bergung kann nur über Lahnauer Seite und zudem

mit einem erheblichen Eingriff in Natur- und Landschaft erfolgen. Der Schaden für Natur und Landschaft erscheint aufgrund der Beurteilung durch die zuständigen Wasserbehörden bei der aktuellen Situation geringer, als er durch die Bergung entstehen würde. Der Vorgang wird daher nunmehr doch an das Wasser- und Schifffahrtsamt Koblenz, Außenbezirk Wetzlar zur weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit abgegeben.“

Stv. Dr. I h m e l s:

„Wir haben doch diese Aktion ‚Sauberhaftes Hessen‘ und da werden alle möglichen Sachen aus der Lahn rausgeholt, vermute ich mal. Und dass ein Autowrack da keine besondere Verschmutzung darstellen kann, also, das ist mir nicht nachvollziehbar. Sehen Sie da nicht einen Widerspruch zu diesem ‚Sauberhaften Hessen‘?“

StR K o r t l ü k e:

„Nein sehe ich nicht Herr Ihmels, da der Aufwand und die Schäden die wir im Rahmen der Bergung des Autowracks bewirken würden, insbesondere in Natur- und Landschaft bedeutend höher sind in der Einschätzung der Fachbehörde, wie ich es auch gesagt habe, als wenn wir das alte Fahrzeug praktisch im Wasser lassen.“

Teil I

zu 2 Nachtragshaushalt 2015 Einbringung

Die Einbringungsrede von OB **D e t t e** zum Nachtragshaushaltsplan 2015 ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

zu 3 Verkehrserschließung der Gewerbeansiedlung IKEA in Wetzlar Ergebnis der Verkehrsuntersuchungen Vorlage: 2566/15

Stv. **N o a c k** erklärte, dass die CDU-Fraktion sich nicht grundsätzlich gegen den Bau eines IKEA-Marktes in Wetzlar stelle, aber Kritik an einzelnen Punkten richte, z. B. am Ergebnis der Verkehrsuntersuchungen. So seien den beiden Ausschüssen die Verkehrsflüsse mit einer kurzen Videosimulation präsentiert worden, die auf Daten der echten Verkehrszählung aus 2012 basiere, darüber hinaus berufe man sich auf Aussagen von IKEA. In beiden Richtungen der Hermannsteiner Straße befürchte die CDU Rückstaus durch ausfahrende Linksabbieger vom Gelände des Unternehmens. Hinsichtlich der Vorlage B-Plan Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“ (TOP 4) führte Stv. **N o a c k** aus, dass die mögliche Errichtung eines Gebäudes mit bis zu 10 Vollgeschossen nicht von allen Fraktionskollegen positiv aufgenommen werde. Kritisch sehe man auch den Grundstücksankauf und -verkauf in einer einzigen Vorlage (TOP 5) und fordere zukünftig eine klare Trennung der Geschäftsprozesse. Aufgrund der Bedenken habe die CDU-Fraktion die Abstimmung zu TOP 4 und TOP 5 freigegeben.

Stv. **P o h l** wandte ein, dass für das Planungsbüro die Verkehrszählung im Mai 2014 sowie die Videobeobachtung vom Juni 2014 maßgebend für die Animation gewesen seien. StR **S e m l e r** führte ergänzend aus, dass die prognostizierten Fahrzeugzahlen auch von externen Behörden, darunter Hessen Mobil, geprüft worden seien.

StV. **H u g o** legte dar, dass die verkehrliche Erschließung für Fahrzeuge mit der planerischen Darstellung und der Animation sowohl im Fachausschuss als auch in der Bürgerinformationsveranstaltung überzeugend vorgestellt worden sei. Leider gehe aus den verkehrlichen Planunterlagen nicht eindeutig hervor, wie der Fahrradverkehr in den Teilstrecken geführt werden solle. Insbesondere in den Kreuzungsbereichen „IKEA/Hermannsteiner Straße“ und „Carolineweg/Niedergirmeser Weg“ sehe er noch Handlungsbedarf des Magistrats für eine gute Radwegführung. StR **S e m l e r** sagte zu, mit IKEA ins Gespräch zu kommen und in der nächsten Sitzungsrunde einen detaillierten Plan zur Radwegkonzeption der vorgenannten Bereiche vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.1) folgenden Beschluss:

Den Planungen zur Sicherstellung der Verkehrserschließung des Einrichtungshauses IKEA auf dem ehem. Gelände der Fa. HeidelbergCement in der Hermannsteiner Straße, Wetzlar-Niedergirmes, wird zugestimmt.

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 3. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2568/15**

Stv. T s c h a k e r t wies auf den Sachzusammenhang von Grundstücksankauf und -verkauf hin. Bei Vorgängen in dieser Größenordnung sei es in der Geschäftswelt üblich und legitim, dass der Verkäufer eigene Interessenslagen in die Verhandlungen einbringt. Die Stadt habe einen Investor gefunden, der bereit sei, sich auf ein noch abzustimmendes Baukonzept einzulassen. Positiv bewerte er auch, dass die Vorgaben des Innenstadtentwicklungs Konzeptes zum Bahnhofsquartier berücksichtigt werden. Die SPD-Fraktion wünsche sich, dass der Magistrat in den weiteren Verhandlungen eine weitgehende öffentliche Beteiligung über die künftige Nutzung und das Erscheinungsbild des angedachten Gebäudekomplexes vertraglich sicherstellt. Insgesamt habe die Vorlage deutlich gemacht, dass es im Interesse der Stadtentwicklung wichtig sei, sich an zentralen Punkten der Stadt Optionsflächen und damit Planungssicherheit zu erhalten. Diese Art der „Vorratspolitik“ sei seit der letzten Kommunalwahl neu, so Stv. T s c h a k e r t, der die Zustimmung der SPD-Fraktion signalisierte. StR S e m l e r gab zu Protokoll, dass die bauliche Entwicklung auf dem Gelände vertraglich abgesichert und die Öffentlichkeit im weiteren Prozess eingebunden werde.

Stv. B r e i d s p r e c h e r wandte sich gegen eine mögliche Grundsatzkritik am Verkauf des ehemaligen Tiefbauamtes durch die damalige Koalition. Zu dieser Veräußerung bestätigte FrkV K r a t k e y, dass die zukünftigen Folgen nicht absehbar gewesen seien. In einem späteren Entscheidungsprozess hätten aber die Gremien über den Verkauf der städtischen Parkfläche an den neuen Eigentümer des einstigen Tiefbauamtes entschieden. Die Möglichkeit zum Erhalt einer Teilfläche für die zukünftige Einrichtung einer zweiten Rechtsabbiegerspur von der Bannstraße zur Bahnhofsbrücke sei vom vormaligen Magistrat nicht realisiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (47.8.1) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

**zu 6 Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar
Städtebaulicher Vertrag über die verkehrliche Erschließung
Vorlage: 2567/15**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit der IKEA Verwaltungs-GmbH einen städtebaulichen Vertrag über die verkehrliche Erschließung außerhalb des IKEA-Grundstückes unter Beachtung der in der Begründung dargestellten Eckpunkte abzuschließen.
2. Der endverhandelte Vertragsentwurf wird zur Beschlussfassung den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 7 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar für den Bereich „Am Lahnberg“
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2614/15**

StR S e m l e r erläuterte, dass die am südlichen Rand des B-Plans festgesetzten Ausgleichsflächen verlagert und den Eigentümern des angrenzenden allgemeinen Wohngebietes als Wohngärten nutzbar gemacht werden sollen. Er wies ergänzend darauf hin, dass die Kosten für die Planungerstellung als auch die Schaffung sowie die Unterhaltung der Ausgleichsflächen von den Antragstellern zu tragen seien.

Stv. H u n d e r t m a r k zeigte seine Verwunderung, dass sich der Magistrat mit den Vorlagen „Privatinteressen zu Eigen macht“. Die Ausgleichsflächen seien bislang nicht beschrieben und Ersatz dafür unbekannt. Darüber hinaus könne er städtebauliche Aspekte im Bereich von 4 Grundstücken nicht wirklich erkennen. Die CDU-Fraktion sehe sich aus vorgenannten Gründen nicht in der Lage, den Vorlagen zuzustimmen.

FrkV K r a t k e y stellte fest, dass es nicht ungewöhnlich sei, städtische Vorstellungen mit den Zielsetzungen privater Eigentümer oder Unternehmer in Einklang zu bekommen. Beispiele hierfür seien IKEA, Forum/Arena, Bauplätze Solmser Weg und ehem. Milchquell/Globus. Wichtig sei, dass die abschließende Festlegung der Ausgleichsflächen mit dem Satzungsbeschluss erfolge. StR S e m l e r führte ergänzend aus, dass er unter städtebaulichen Gesichtspunkten keine Argumente gegen einen Beschluss sehe. Er werde daher für den Magistrat um Zustimmung zu den Vorlagen.

FrkV A l t e n h e i m e r verneinte eine städtebaulich relevante Angelegenheit. Er gehe davon aus, dass durch die Erweiterung der Gärten Privatinteressen befriedigt werden und zudem ein Wertzuwachs für die Eigentümer entstehe. Die CDU-Fraktion unterscheide

grundsätzlich, ob B-Plan Änderungen auch dem Allgemeinwohl dienen. Rechtlich möge der Vorgang in Ordnung sein, aber es verbleibe in der Sache ein „kleines Geschmäcke“, so FrkV A l t e n h e i m e r. Seine Fraktion werde den Vorlagen nicht zustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (37.14.5) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung wird als Grundlage für die Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) beschlossen.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 297 "Am Lahnberg", ST Wetzlar, 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 2613/15**

Protokollierung siehe unter **TOP 7**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (37.14.5) folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens der Gesellschaft „Planungsgemeinschaft Vor der Warte“ wird zugestimmt.
2. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 297 „Am Lahnberg“, ST Wetzlar, wird zugestimmt.
3. Für den geplanten Bebauungsplan wird die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**zu 9 Aufhebung des Bebauungsplanes Wetzlar Nr. 231 „Zwischen Sophienstraße, Waldschmidtstraße, Breite Straße und der Moritz-Budge-Straße“
- Aufhebungsbeschluss -
Vorlage: 2598/15**

Keine Wortmeldungen

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

- 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):**
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB:

- 1.1 Die Hinweise und Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Gießen werden berücksichtigt.
- 1.2 Der Hinweis von Hessen Archäologie wird berücksichtigt.
- 1.3 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst werden berücksichtigt.

2. Aufhebungsbeschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Wetzlar Nr. 231 „Zwischen Sophienstraße, Waldschmidtstraße, Breite Straße und der Moritz-Budge-Straße“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu Ziffer 1.1 bis 1.3 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen.

zu 10 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“, 4. Änderung Einleitungsbeschluss Vorlage: 2599/15

Keine Wortmeldungen

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

zu 11 Ausbau Beethovenstraße / Mozartstraße / Johann-Sebastian-Bach-Straße / Frankfurter Straße inklusive Erneuerung der Kanalisation Vorlage: 2615/15

Keine Wortmeldungen

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der „Beethovenstraße“, „Mozartstraße“ sowie Teilstücken der „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ und „Frankfurter Straße“ inklusive Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

zu 12 **Ausbau "Wahlheimer Weg" inklusive Erneuerung der Kanalisation** Vorlage: 2616/15

StR S e m l e r gab auf Frage von Stv. Christoph S c h ä f e r zur Antwort, dass es sich bei den Ausbauten „Wahlheimer Weg“ und der Parallelstraße „Am Feldkreuz“ um zwei getrennte Maßnahmen handele.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsvorschläge gemäß gem. § 125 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Öffentlichkeit (Anliegerversammlungen am 05.11.2014 und am 22.06.2015)

- 1.1.1 Die Anregung der Anliegerschaft wird berücksichtigt.
- 1.2.1 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.2 Die Anregung der Anliegerschaft wird berücksichtigt.
- 1.2.3 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.4 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.5 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.6 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.7 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.8 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2.9 Der Hinweis der Anliegerschaft wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1.3.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 1.3.2 Die Hinweise des Dez. 41.2 „Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz“ des RP Gießen werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3.3 Die Anregung des Dez. 4.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen werden teilweise berücksichtigt.
- 1.3.4 Der Hinweis des Dez. 44 „Bergaufsicht, Gentechnik, Strahlenschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen und dessen Anregung bei der Planung berücksichtigt.
- 1.7.1 Der Hinweis von Hessen Forst, Forstamt Wetzlar wird zur Kenntnis genommen.
- 1.8.1 Der Hinweis des Dez. 53.1 „Natur und Landschaftsschutz“ wird zur Kenntnis genommen.
- 1.9.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst „Wasser- und Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen.
- 1.9.2 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst „Wasser- und Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen.
- 1.10.1 Der Hinweis von Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss zum Ausbau des „Wahlheimer Wegs“ (inkl. Erneuerung der Kanalisation)
- 2.1 Dem grundhaften Ausbau der Straße „Wahlheimer Weg“ und einem Teilstück der Straße „Nachtigallenpfad“ inkl. Erneuerung der Kanalisation wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bebauungsplanersetzenden Verfahrens gem. § 125 BauGB zugestimmt.
- 2.2 Der „Wahlheimer Weg“ wird ab der Einmündung „Nachtigallenpfad“ erstmalig endgültig hergestellt. Damit entsteht eine Erschließungsbeitragspflicht für diese Erschließungsanlage. Die endgültige Herstellung erfolgt trotz eines Verzichts auf Gehwege (§§ 7 Abs. 1 i. V. m. 8 Abs. 1 und 3 Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Wetzlar i. V. m. §§ 133 Abs. 2 S. 1 i. V. m. 132 Zi. 4 Baugesetzbuch).

zu 13.1 ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" Vorlage: 2561/15

Stv. H u n d e r t m a r k hob anerkennend hervor, dass aus Bundesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds in den nächsten vier Jahren insgesamt 1,168 Mio. € für beschäftigungsfördernde Begleitmaßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ nach Wetzlar fließen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Gem. § 100 HGO wird der überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 152.081,24 € zur Durchführung des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ zugestimmt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Einnahmen in derselben Höhe gedeckt.

Die Maßnahme ist unabweisbar, weil kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden soll.

zu 13.2 Bundesprogramm "BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" Vorlage: 2517/15

Keine Wortmeldungen

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die geplante Umsetzung des Projekts zur Kenntnis.

**zu 14 Errichtung eines Schülerhauses an der Geschwister-Scholl-Schule
in Niedergirmes im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"
Vorlage: 2575/15**

Bgm. **W a g n e r** bezog sich auf die Frage von FrkV Dr. Bürger im letzten Finanz- und Wirtschaftsausschuss und teilte mit, dass die Bindung aufgrund der städtischen Förderung (400.000 €) zunächst auf 25 Jahre angelegt sei. Die Sicherung des Eigentumsanteils der Stadt für den Fall der zukünftigen Aufgabe des Schulstandorts werde in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis geregelt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Konzept „Schülerhaus in Niedergirmes“ wird zugestimmt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben und die beantragten Mittel im HH-Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden, um die Planung zügig voran zu treiben.

**zu 15 WIR - Wetzlarer Interkultureller Rat
Vorlage: 2471/15**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 16 Wahlen

**zu 16.1 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 2544/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

Herr **Arno Viehmann**, geboren am 06.10.1950,
Wetzlarer Str. 53 A, 35580 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

vorgeschlagen.

**zu 16.2 Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden
Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 2545/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar I wird

Herr **Manfred Schneider**, geboren am 30.07.1937,
Wiesenaue 8, 35578 Wetzlar,

zum Schiedsmann

und

Herr **Frank Steinraths**, geboren am 25.06.1973,
Oskar-Barnack-Straße 11, 35578 Wetzlar,

zum stellvertretenden Schiedsmann

gewählt.

**zu 16.3 Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-
Steindorf
Vorlage: 2564/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Steindorf wird

Herr **Gerhard Karl Heinz**, geboren am 04.01.1957,
Taunusstraße 21, 35579 Wetzlar,

zur Schiedsperson

gewählt.

zu 16.4 Nachbesetzung von stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 2582/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Herr **Hendrik Pfeffer**, geb. am 26.07.1986, Sandgasse 10, 35578 Wetzlar, wird als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

zu 17 Mitteilungsvorlagen

zu 17.1 Bericht II. Quartal 2015
Vorlage: 2560/15

Keine Wortmeldungen

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das II. Quartal 2015 zur Kenntnis.

zu 17.2 Instandsetzung des über die Bahnlinie führenden Brückenbauwerkes im Zuge der OD L3376 Wetzlar
Vorlage: 2610/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung einer Restnutzungsdauer von 10 Jahren an dem über die DB-Anlage beim Bahnhof Wetzlar führenden Brückenbauwerk umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen in den HH-Jahren 2016/17 sowie vorlaufende Planungsleistungen notwendig werden.

zu 17.3 Barrierefreier Ausbau des Leitz-Platzes inkl. barrierefreiem Ausbau der angrenzenden Bushaltestelle und Umgestaltung der Schladminganlage - Budgetanpassung im Zuge der Planungs- und Ausschreibungsphase - Vorlage: 2611/15

StR S e m l e r nahm Bezug auf die Frage von FrkV Dr. Bürger im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 22.09.2015. Der Betrag von 220.000 € für die Kanalnetzsanierung sei in den Mehrkosten (607.000 €) nicht enthalten, da es sich um eine EKVO-Maßnahme handle. Die von Stv. Droß gewünschte Aufteilung der Mehrkosten von 545.000 € (Ausbau Leitz-Platz) stelle sich wie folgt dar:

- Externe Planungsleistungen 50.000 €
- Optimierung der Verkehrsführung während der Bauzeit 100.000 €
- Ersatzlinie ÖPNV 100.000 €
- Kampfmitteluntersuchungen 20.000 €

Die Differenz von 275.000 € sei durch das Submissionsergebnis zustande gekommen. Aufgrund der kurzen Kalkulationszeit von 4 Wochen hätten von 9 Interessenten nur 2 Bau-firmen ein Angebot abgegeben.

StvV V o l c k schlug vor, dass der Niederschrift eine detaillierte Aufstellung der Mehrkosten als Anlage beigefügt werden solle. StR S e m l e r sagte Erledigung zu. Red. Anmerkung: Die Aufstellung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

StR S e m l e r bestätigte auf Fragen von Stv. P o h l, dass der Förderantrag an das Land sich an den jetzt bekannten Kosten orientiere und die Förderquote unverändert sei. Hinsichtlich einer Begründung der größeren Verkehrsinseln werde er voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde berichten können.

FrkV Dr. B ü g e r konstatierte, dass die Zahlen aus der März-Vorlage nur ein halbes Jahr später finanziell Makulatur darstellen würden. Die Kosten zum Umbau des Leitz-Platzes seien 2015 um mehr als 100 % von 540 T€ um 545 T€ auf 1,085 Mio. € gestiegen, was einen einsamen Rekord darstelle. Mit Blick auf erkennbare Kostensteigerungen bei allen Einzelmaßnahmen müsse er annehmen, dass das Bauamt unter Führung des Stadtbaurates unprofessionell arbeite. Die Vorlage sei insgesamt ein Offenbarungseid für den zuständigen Dezernenten.

FrkV L e f è v r e erklärte, dass die FW-Fraktion dem Projekt auch in Kenntnis der jetzigen Kosten von Anfang an zugestimmt hätte, weil es sich bei dem barrierefreien Ausbau des Leitz-Platzes um eine Investition in die Zukunft der immer älter werdenden Gesellschaft handle. Positiv sei auch der Umbau der Schladming-Anlage zu bewerten: Die optische Öffnung zur Altstadt stelle eine Aufwertung dieses Bereiches und einen Gewinn für den Einzelhandel dar.

Stv. N o a c k machte deutlich, dass sich hinter der Formulierung „Budgetanpassung“ eine Gesamtkostensteigerung in der Ausschreibungsphase von 607 T€ verberge. In der

Gesamtsumme aller Maßnahmen seien aus geplanten 1,073 Mio. € nun 1,880 Mio. € entstanden, die in der Endabrechnung weiter anwachsen können. Der Kostendeckungsvorschlag von -800 T€ aus anderen Baumaßnahmen könne sich als „Luftbuchung“ erweisen, da die Summen den Submissionsergebnissen entstammen. Für die CDU-Fraktion liege die Vermutung nahe, dass die Maßnahme bei der März-Vorlage „schöngerechnet“ worden sei. Alternativen an der Unterführung, wie z. B. ein System mit Aufzugsanlagen, habe die Koalition nicht geprüft und der grundsätzliche Bedarf am Ausbau „Leitz-Platz“ sei nicht ermittelt worden. Kritisch beurteile seine Fraktion auch den Wegfall einer Rechtsabbiegerspur von der Ernst-Leitz-Straße in die Schützenstraße. Insgesamt könne nur vermutet werden, ob eine Verbesserung für Verkehrsteilnehmer nach Beendigung der Baumaßnahme eintrete, so Stv. N o a c k.

StR S e m l e r machte darauf aufmerksam, dass er der Stadtverordnetenversammlung zum ersten Mal in seiner Amtszeit eine Mitteilungsvorlage über den eingetretenen Kostenanstieg zur Kenntnis gebe. Er wies auf den Zeitdruck vor dem Ausbau des Leitz-Platzes hin: Mit Blick auf die Inanspruchnahme von Landesmitteln aus der Altstadtanierung habe man zum 30.06.2015 mit der Baustelle beginnen müssen. StR S e m l e r unterstrich, dass Einsparungen bei 11 anderen Baumaßnahmen in einer Gesamtsumme von rd. -800 T€ zu erwarten seien. Darüber hinaus könne die Stadt mit Fördermitteln des Landes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in einer Gesamtzuschusshöhe von rd. 815 T€ rechnen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Budgetanpassung bedingt durch die Weiterentwicklung der Planung bis hin zum Submissionsergebnis zur Kenntnis. Die Mehrkosten werden durch Einsparungen bei anderen Baumaßnahmen deutlich abgedeckt.

zu 17.4 Umgestaltung Schulhof der Geschwister-Scholl-Schule in 35576 Wetzlar-Niedergirmes im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" Vorlage: 2515/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Umgestaltung des Schulhofs der Geschwister-Scholl-Schule zur Kenntnis.

zu 17.5 Bericht des Jugendamtes der Stadt Wetzlar 2010 - 2013 Vorlage: 2583/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht des Jugendamtes 2010 - 2013 zur Kenntnis.

zu 17.6 Jahresbericht 2014 des Wohnhilfebüros
Vorlage: 2606/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2014 des Wohnhilfebüros zur Kenntnis.

Teil II

zu 23 Verschiedenes

Terminplan der Stadtverordnetenversammlung 2016

StvV Volck teilte mit, dass der Ältestenrat in der heutigen Sitzung dem Terminplan 2016 zugestimmt habe. Der Plan werde den Stadtverordneten in den nächsten Tagen zugehen.

StvV Volck schloss die 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Volck

Gerner